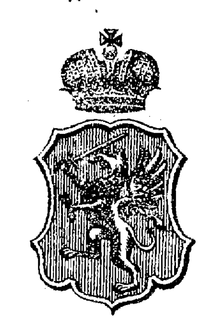
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXX.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 8 коп.
за строку въ два столбца 16 „

Die Livl. Gouv.-Ztg. erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch u. Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 8 Kop.
für die doppelte Zeile 16 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXX. Jahrgang.

№ 15. Понедѣльникъ 8. Февраля. — Montag 8. Februar. 1882.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ.
Allgemeine Abtheilung.

Мекленбургская подданная Эльвира Эггерсъ объявила, что выданный ей въ городѣ Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 30. Іюля 1877 года за № 3309 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.

Da die meklenburgsche Unterthanin Elvire Eggers die Anzeige gemacht hat, daß ihr das in Riga, d. d. 30. Juli 1877 sub Nr. 3309, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 780. 3

Португальская подданная Катарина Бирдъ объявила, что выданный ей въ городѣ Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 2. Января 1880 года за № 8 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.

Da die portugiesische Unterthanin Catharina Bird die Anzeige gemacht hat, daß ihr das in Riga, d. d. 2. Januar 1880 sub Nr. 8, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 781. 3

Рижскій уѣздный воинскій начальникъ, объявляя о потерѣ рядовымъ 42. запаснаго пѣхотнаго баталіона Альфонсомъ Талочка указа объ отставкѣ за № 731, выданнаго изъ ввѣреннаго ему управленія 31. Января 1881 г., проситъ считать указъ этотъ недѣйствительнымъ, такъ какъ взамѣнъ его выданъ дубликатъ. № 400. 3

Мѣстный Отдѣлъ.
Locale Abtheilung.

Государь Императоръ Всемилостивѣйше соизволилъ въ 1. день Января с. г. пожаловать, за отлично усердную службу, судью Венденскаго уѣзднаго крестьянскаго суда, надворнаго совѣтника Мейера, кавалеромъ ордена Св. Анны 2. ст. и приходскаго судью 4. Венденскаго округа отставнаго гвардіи полковника Барона фонъ Будденброка кавалеромъ ордена Св. Станислава 2. ст.

Der Herr und Kaiser hat am 1. Januar c. Allergnädigst geruht für ausgezeichnet eifrigen Dienst den Wendenschen Kreisrichter, Hofrath von Meyer, zum Ritter des St. Annen-Ordens 2. Classe und den Kirchspielsrichter des 4. Wendenschen Bezirks, dim. Garde-Obristen Baron von Buddenbrock, zum Ritter des St Stanislaus-Ordens 2. Classe zu ernennen. Nr. 1061.

Бывшій старшій чиновникъ особыхъ порученій при Лифляндскомъ Губернаторѣ, сверхъ штата, коллежскій ассесоръ Эдмундъ фонъ Рейхардъ, Указомъ Правительствующаго Сената отъ 23. Декабря 1881 года за № 158 произведенъ при отставкѣ въ надворные совѣтники. № 1013.

Der ehemalige ältere außeretatmäßige Beamte zu besonderen Aufträgen beim Livländischen Gouverneur, Collegien-Assessor Edmund von Reichard, ist mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 23. December 1881 sub Nr. 158 bei der Verabschiedung zum Hofrath befördert worden. Nr. 1013.

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Августу Требнеру и Густаву Шуману устройство паровой лѣсопильни въ Любексгольмѣ.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem A. Tröbner und Gustav Schumann die Concession zur Errichtung einer Sägemühle mit Dampfbetrieb auf Lübeckholm ertheilt worden. Nr. 334. 1

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Моделю и Вичевскому дальнѣйшее содержаніе подъ фирмою „Модель и Вичевскій" (бывшей Модель и Паапъ) принадлежавшей до сихъ поръ Моделю и Паапу, состоящей по большой Замковой улицѣ подъ № 18 торговли новыми и старыми книгами, художественными произведеніями и библіотеки нотъ и книгъ для чтенія. № 384.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem H. Model und A. Wittschewsky die Concession zur weiteren Fortführung der an der großen Schloßstraße sub Nr. 13 belegenen, bisher unter der Firma Model und Paap bestandenen Buch-, Kunst-, Musikalien- und Antiquariatshandlung nebst Leihbibliothek und Notenleihanstalt unter der Firma „Model und Wittschewsky" (vormals Model und Paap) ertheilt worden. Nr. 384. 2

Господиномъ Лифляндскимъ Губернаторомъ разрѣшено Вилгельму Шрейберу открытіе типографіи въ купальномъ мѣстѣ Дуббельнъ.

Von dem Herrn Livländischen Gouverneur ist dem W. Schreiber die Concession zur Eröffnung einer Buchdruckerei im Badeorte Dubbeln ertheilt worden. Nr. 394. 3

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія и руководства нижеслѣдующее циркулярное предложеніе г. Министра Юстиціи: На основаніи ст. 147 устава о воинской повинности, участвовавшія въ вынутіи жеребья лица, находящіяся подъ слѣдствіемъ или судомъ, подлежатъ освидѣтельствованію и принимаются на службу въ войска: первыя, немедленно по окончаніи судебнаго слѣдствія, если не подлежатъ судебному преслѣдованію, а вторыя — по исполненіи подъ ними судебнаго приговора, если приговоръ этотъ не лишаетъ ихъ всѣхъ правъ состоянія или всѣхъ особенныхъ правъ и преимуществъ, лично и по состоянію присвоенныхъ.

Изъ имѣющихся въ Министерствѣ Юстиціи свѣдѣній усматривается, что постановленіе приведенной статьи не всегда исполняется и что были случаи зачисленія на службу лицъ, которыя до призыва ихъ къ исполненію воинской повинности находились подъ слѣдствіемъ и затѣмъ по состоявшимся о нихъ приговорамъ судебныхъ мѣстъ подлежатъ наказанію. Такое нарушеніе ст. 147 означеннаго устава происходитъ отъ того, что упомянутыя лица, вынимая жеребій, скрываютъ свое нахожденіе подъ слѣдствіемъ или судомъ передъ присутствіями по воинской повинности, послѣднія же лишены возможности провѣрить правильность подобныхъ заявленій.

Въ видахъ устраненія на будущее время нарушеній вышеуказанной статьи уст. о воинской повинности и принимая во вниманіе, что, при судебномъ производствѣ уголовныхъ дѣлъ о лицахъ призывнаго возраста, лѣта ихъ должны быть извѣстны, г. Министръ Юстиціи, по соглашенію Министра Внутреннихъ Дѣлъ предлагаетъ палатамъ сдѣлать распоряженіе о томъ, чтобы судебные слѣдователи сообщали подлежащимъ, по мѣсту приписки для отбыванія воинской повинности, уѣзднымъ присутствіямъ свѣдѣнія о лицахъ, находящихся подъ судомъ и по возрасту своему обязанныхъ исполненіемъ сказанной повинности (ст. 11 уст. о воин. повин.), и чтобы такія же свѣдѣнія были сообщаемы и о тѣхъ изъ сихъ лицъ, дѣла коихъ посту пили въ палату, если о нахожденіи ихъ подъ судомъ не были раньѣе увѣдомлены подлежащія воинскія присутствія. № 432. 3

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird nachstehende Circulairvorschrift des Herrn Justizministers desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 147 des Wehrpflichtgesetzes unterliegen die bei der Loosung betheiligt gewesenen, in Untersuchung oder unter Gericht stehenden Personen der Besichtigung und sind in den Militairdienst aufzunehmen: Erstere sofort, nach geschlossener gerichtlicher Untersuchung, wenn dieselben keiner gerichtlichen Verfolgung zu unterziehen sind, und Letztere, nach Vollstreckung des gerichtlichen Urtheils, wenn solches dieselben nicht aller Standesrechte, oder aller der Person oder dem Stande zugeeigneten und besonderen Rechte verlustig macht.

Aus den im Justizministerium vorhandenen Nachrichten ist ersichtlich, daß die Bestimmung des angezogenen Artikels des Ustavs über die Militairpflichtigkeit nicht immer erfüllt wird und daß Fälle der Aufnahme in den Dienst von solchen Personen zu verzeichnen waren, die vor ihrer Einberufung zur Erfüllung ihrer Militairpflicht in Untersuchung standen und später, gemäß den über dieselben gefällten Urtheilen der Gerichtsbehörden einer Bestrafung unterzogen werden mußten. Eine solche Verletzung des Art. 147 des angeführten Ustavs, hat ihren Grund darin, daß die gedachten Personen bei der Loosziehung in der Wehrpflichtbehörde verheimlichen, daß sie in Untersuchung oder unter Gericht stehen, die Behörde selbst aber der Möglichkeit beraubt ist, die Richtigkeit der von solchen Personen gemachten Angaben zu controliren.

Um in Zukunft Verletzungen des gedachten Art. des Ustavs über die Wehrpflicht zu vermeiden und in Berücksichtigung dessen, daß bei der gerichtlichen Verhandlung von Criminalsachen wider Personen, die das Alter zur Einberufung erreicht haben, deren Alter bekannt sein muß, empfiehlt der Herr Justizminister, in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern, den Palaten, dahin Anordnung zu treffen, daß die Untersuchungsrichter über die unter Gericht stehenden und das gesetzliche Alter zur Einberufung behufs Ableistung der Militairpflicht erlangt habenden Personen (Art. 11 Ustav über die Wehrpflicht) den betreffenden Kreiswehrpflicht-Behörden, je nach den Orten wo die erwähnten Personen zur Ableistung der Wehrpflicht verzeichnet sind, Mittheilung machen und daß solche Auskünfte auch über solche Personen

ertheilt werden, in Betreff welcher die Acten der Palate bereits übergeben worden sind, falls die betreffenden Wehrpflicht-Behörden früher keine Benachrichtigung darüber erhalten haben, daß die qu. Personen sich unter Gericht befinden. Nr. 432. 3

Вслѣдствіе отношенія Псковскаго Губернатора Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать бѣжавшаго арестанта Лаврентія Кузмина Полякова, изъ крестьянъ Тверской губерніи, Кашинскаго уѣзда, деревни Филатова, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Псковское Губернское Правленіе.

Примѣты Полякова слѣдующія: имѣетъ отъ роду 26 лѣтъ, росту 2 арш. 5 верш., волосы на головѣ и бровяхъ русые, глаза сѣрые, носъ и ротъ умѣренные, подбородокъ круглый, лицо чистое. № 293. 1

In Folge Schreibens des Pleskauschen Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem entsprungenen Arrestanten Lawrenti Kusmin Poläkow, aus den Bauern des Twerschen Gouvernements, des Kaschinschen Kreises, des Filatowschen Dorfes Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an die Pleskausche Gouvernements-Regierung auszusenden.

Das Signalement des Poläkow ist Folgendes: er ist 26 Jahre alt, 2 Arsch. 5 Wersch. groß, hat blondes Haar und blonde Augenbrauen, graue Augen, eine proportionirte Nase und Mund, ein rundes Kinn und ein glattes Gesicht. Nr. 293. 1

Вслѣдствіе отношенія Псковскаго Губернатора Лифляндское Губернское Управленіе симъ поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать арестанта Андрея Михайлова Моисенко, изъ временно отпускныхъ рядовыхъ и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Псковское Губернское Правленіе.

Примѣты Моисенко слѣдующія: имѣетъ отъ роду 38 лѣтъ, росту 2 арш. $6^{2}/_{8}$ верш., лицо малорябоватое, носъ не большой, глаза сѣрые, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусые, на усахъ рыжеватые, въ лѣвомъ ухѣ носилъ прежде серьгу и на лѣвой щекѣ имѣетъ не большую родинку. № 294. 1

In Folge Schreibens des Pleskauschen Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem Arrestanten Andrei Michailow Moissenko, aus den zeitweilig beurlaubten Gemeinen, Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an die Pleskausche Gouvernements-Regierung auszusenden.

Das Signalement des Moissenko ist Folgendes: er ist 38 Jahre alt, 2 Arsch. $6^{2}/_{8}$ Wersch. groß, hat ein wenig pockennarbiges Gesicht, eine nicht große Nase, graue Augen, dunkelblondes Haar und Augenbrauen, röthliche Wunzen, im linken Ohr hat er früher ein Ohrgehänge getragen und auf der linken Wange hat er einen nicht großen Geburtsflecken. Nr. 294. 1

Согласно отношенію Минскаго Губернскаго Правленія, бывшимъ 21. Іюня 1881 года въ г. Минскѣ пожаромъ, истреблены дѣла и книги, бывшія въ производствѣ въ канцеляріи Минскаго уѣзднаго предводителя и въ Минской дворянской опекѣ.

Вслѣдствіе сего Лифляндское Губернское Правленіе всѣ равныя мѣста проситъ, а подчиненнымъ предписываетъ возобновить требованія свои оставшіяся неисполненными.

Zufolge Mittheilung der Minskschen Gouvernements-Regierung hat am 21. Juni 1881 in der Stadt Minsk eine Feuersbrunst stattgehabt, bei welcher Gelegenheit alle in Verhandlung gestandenen Acten und Bücher des Minskschen Kreis-Adelsmarschalls und der Minskschen Adelsvormundschaft mit verbrannt sind.

In solcher Veranlassung werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung alle gleichstehenden Behörden ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, ihre desfallsigen Requisitionen, falls solche unerfüllt geblieben sein sollten, zu wiederholen. Nr. 303. 1

Вслѣдствіе отношенія Семипалатинскаго областнаго Правленія Лифляндское Губернское Управленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать мѣсто жительства потомственнаго почетнаго гражданина Степана Николаева Попова, на предметъ предъявленія, поступившихъ во взысканію съ него, казенныхъ и частныхъ долговъ до четырехъ милліоновъ руб. с. и истребованія отъ него отзыва о возможности, со стороны его, погашенія этихъ долговъ, и въ случаѣ отысканія потребовать отъ него подписки о невыѣздѣ его, безъ особаго на это распоряженія, за границу, съ указаніемъ мѣста постояннаго его пребыванія въ Россіи. О результатахъ же розысковъ донести сему Губернскому Управленію.

In Folge Schreibens der Semipalatinskischen Gebietsverwaltung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch aufgetragen, nach dem Domicil des erblichen Ehrenbürgers Stepan Nikolajew Popow, welchem von ihm beizutreibenden Krons- und Privatschulden im Betrage von circa vier Millionen Rubel S. bei dem gleichzeitigen Befragen vorzuweisen sind, ob er diese Schulden zu tilgen im Stande ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle von demselben ein Reversal darüber einzufordern, daß er ohne besondere Verfügung sich nicht in's Ausland begeben werde, in welchem Reversal er zugleich auch seinen beständigen Aufenthaltsort in Rußland anzugeben hat. Ueber das Resultat der Nachforschungen ist anher zu berichten. Nr. 302. 2

Вслѣдствіе отношенія Бессарабскаго Губернскаго Правленія, Лифляндское Губернское Управленіе всѣ равныя мѣста проситъ, а подчиненнымъ предписываетъ розыскивать имѣніе Кишиневскаго мѣщанина Кузьмы Евстафіева Колесникова и въ случаѣ отысканія наложить на оное опеку. № 304. 2

In Folge einer Requisition der Bessarabischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung alle gleichstehenden Behörden ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem Vermögen des Kischinewschen Meschtschanins Kusma Jewstafijew Kolesnikow Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dasselbe unter Vormundschaft zu stellen. Nr. 304. 2

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе проситъ всѣ равныя мѣста, а подчиненнымъ предписываетъ розыскивать скрывшагося изъ Риги лѣтомъ 1881 г. прусскаго подданнаго Августа Гирса и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Уголовное Отдѣленіе упомянутаго Магистрата для допроса по производящемуся въ ономъ важному слѣдственному дѣлу.

Примѣты Гирса слѣдующія: онъ 28 лѣтъ отъ роду, лютеранскаго вѣроисповѣданія, холостъ, по призванію булочникъ, въ послѣднее время проживалъ въ г. Ригѣ, по большой Александровской улицѣ, въ домѣ подъ № 168. № 388. 3

In Folge Unterlegung des Rigaschen Raths werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche gleichstehende Behörden hierdurch ersucht, alle untergeordneten aber beauftragt, nach dem im Sommer 1881 angeblich aus Riga entwichenen preußischen Unterthan August Giere sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben vor die Criminal-Deputation des genannten Raths, zur Vernehmung in einer bei derselben anhängigen wichtigen Untersuchungssache, arrestlich zu sistiren.

Das Signalement des qu. Giers ist Folgendes: Er ist 28 Jahre alt, lutherischer Confession, unverheirathet, seinem Berufe nach Bäcker und hat zuletzt in Riga im Hause Nr. 168 an der großen Alexanderstraße gewohnt. Nr. 388. 3

Вслѣдствіе представленія Рижскаго Магистрата Лифляндское Губернское Управленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать отставнаго рядоваго, ботсмана Георгія Барановскаго и въ случаѣ отысканія сообщить о томъ упомянутому Магистрату.

Infolge Unterlegung des Rigaschen Raths wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch aufgetragen nach dem verabschiedeten Gemeinen, Bootsführer Georg Baranowsky sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle hiervon den erwähnten Rath zu benachrichtigen. Nr. 418. 3

Вслѣдствіе отношенія Курляндскаго Губернскаго Правленія, Лифляндское Губернское Управленіе поручаетъ всѣмъ полицейскимъ мѣстамъ Лифляндской губерніи розыскивать состоящаго подъ судомъ и слѣдствіемъ и бѣжавшаго 9. Октября 1881 г. отпускнаго рядоваго 71. резервнаго пѣхотнаго кадроваго баталіона Казиміра Михайлова Шавкина, 28 лѣтъ, католическаго вѣроисповѣданія и приписаннаго къ Опсовскому обществу Новоалександровскаго уѣзда, и въ случаѣ отысканія выслать его по этапу въ Курляндскій Оберъгофгерихтъ. № 419. 3

In Folge Requisition der Kurländischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements hierdurch aufgetragen, nach dem unter Gericht und in Untersuchung stehenden und am 9. October 1881 entwichenen beurlaubten Gemeinen des 71. Reserve-Infanterie-Cadre-Bataillons Casimir Michailow Schawkin, welcher 28 Jahre alt, römisch katholischer Confession und zur Opsowschen Gemeinde im Nowo-Alexandrowschen Kreise angeschrieben ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich vor das Kurländische Oberhofgericht zu sistiren. Nr. 419 3

Sämmtliche Stadt und Landpolizeibehörden Livlands werden vom Rigaschen Ordnungsgerichte desmittelst ersucht, Nachforschungen nach dem vom Rigaschen Sammelpunkte desertirten Gemeinen des 114 Nowotorshokschen Infanterie-Regiments Nicolai Anisotschkin anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben unter Wache anhersenden zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 29. Januar 1882. Nr. 951. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Friedrich von Liphart auf das im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegene Gut Terrastfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während drei Monaten, a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.

Riga, den 30. Januar 1882. Nr. 76. 1

Управляющій почтовою частію въ Лифляндской губерніи, объявляя утраченную должностную казенную печать съ гербомъ и съ надписью „Управл. п. ч. въ Лифл. Губ." недѣйствительною, проситъ, если кѣмъ либо таковая будетъ найдена, представить ее въ ближайшую мѣстную полицію или къ нему Управляющему, предваряя при томъ, что виновные въ сокрытіи, отвѣтствуютъ по законамъ. № 1066. 3

Von dem Werroschen Ordnungsgerichte wird hiermit bekannt gemacht daß zufolge Anzeige der Verwaltung der 2. Werrohoffschen Sterbecasse d. d. 21. Januar c. dieselbe ihre Thätigkeit nach § 38 der Statuten eingestellt, mithin zu existiren aufgehört hat. Nr. 720. 1

Werro, den 25. Januar 1882.

Kad pee nosuhtischanas us Zehsu pasta kontori no schahs pagastu waldibas schejeenes pagasta lozeklam Peteram Spitem no 14. Augusta 1881 gada sem Nr. 21/451 isdota pagasta pase is pasta taschas issudose jeb nosagta, tad top zaur scho no schahs pagasta waldibes schi pase par nederigu nosazita un wisas zeenijamas pilsehtu un semju polizejas padewigi luhgtas, ar schahs pases pretlikumigo leetotaju pehz likuma darit.

Lisuma pagasta waldibâ, 21. Januar 1882. Nr. 52. 3

No Leepas pagasta waldes (Zehsu draudse) teek zaur scho wisas pilsehtu, muischu un semju polizeju waldes usaizinahtas, teem schejeenes pagasta lozekleem, kuri winu apgabalôs dsihwo, un kureem pagastu sapulzês balsoschanu teesiba ir, pawehstiht, ka teem pascheem ir tai 12. Februari sch. g., pulksten 10 pr. p., dehl desmitneeku zelschanas neistruhkstoschi sche ja-eerodahs.

Leepas pagasta waldê, 27. Januari 1882. Nr. 20. 2

Прокламы. Proclama.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 18. December 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das den Geschwistern Schablowsky, nämlich Eduard Johann Wilhelm, Alexander Reinhold, Robert Peter und Alma Jacobine Gordine verehelichten Hampel gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Pol.-Nr. 252 B an der Friedensstraße (II, 367) belegene Immmobil sammt Appertinentien — dem Diakon der hiesigen Pokrowkirche Josef Iwanow Dunajew;

2) das der Dorothea Rein geb. Fuhrmann gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 335 an der Carolinenstraße (II, 448) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Emilie Eismont geborenen Fialkowsky;

3) das dem Eisenbahnbeamten Ernst Hermann Thau gehörig gewesene, im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Altona sub Pol.-Nr. 1 F (IV, 363) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Feilenhauermeister Theodor Lange;

4) der dem Fleischermeister Gottfried Eduard Wiegand gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der Scharrenstraße sub Pol.-Nr. 256 b in der Reihe der sogenannten wechselnden Scharren sub Nr. 11 u. 12 (I, 604) belegene Fleischscharren sammt Appertinentien — dem Sohne des vorgenannten Gottfried Eduard Wiegand, Eduard Emil Wiegand;

5) der im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 231 b (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern

polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 142 c an der Katholischen Straße (III, 1900) belegene 14 Q.-Faden 34 Q.-Fuß im Flächenraum enthaltende Stadtgrund sammt Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Johann Lahze;

6) das der Wittwe Trine Freymann geb. Strenge gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet der Stadt Riga diesseits der Düna an der St. Petersburger Chaussée sub Land-Pol.-Nr. 108 (V, 97) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Johann Osenne;

7) das von dem hiesigen Kaufmann Alexander Wilhelm Emil Drucker neuerbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 604 an der Ecke der Bleich- und der Hilfsstraße (II, 1225) belegene Stallgebäude sammt Appertinentien — dem vorgenannten Erbauer Alexander Wilhelm Emil Drucker;

8) der dem weiland Fleischermeister Gotthard Wilhelm Hoffmarck gehörig gewesene, in der Stadt in der Reihe der großen von Nr. 1 bis 12 wechselnden Fleischscharren (I, 970) belegene Scharren sammt Appertinentien — dem Eisenbahnbeamten Gotthard Wilhelm Hoffmarck, dem Fleischermeister Heinrich Adolf Hoffmarck, dem Fleischermeister Georg Andreas Hoffmarck, dem Handlungscommis Carl Wilhelm Hoffmarck und der Ewa Brueckmann geborenen Hoffmarck.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 4. Januar 1882. Nr. 28.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 18. December 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths:

1) der im Jahre 1880 auf den Namen der Louise Pinne, verw. gewes. Lange, geb. Abelow, erfolgte Auftrag des im 3. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Gravenhof-Altona sub Pol.-Nr. 7 (IV, 372) belegenen Immobils, welches bisher der Gütergemeinschaft der Eheleute Ernst und Louise Pinne unterlag, nach der am 22. September 1881 erfolgten Auflösung der zwischen ihnen geschlossenen Ehe dahin zurechtgestellt worden ist, daß das besagte Immobil als im ausschließlichen Eigenthum der vorgenannten Louse Pinne, verw. gewesene Lange, geb. Abelow, stehend anzusehen ist;

2) die am 16. Januar 1881 und resp. am 30. September 1881 auf den Namen des hiesigen Hausbesitzers Zabel Salmanowitsch Maisel erfolgten Aufträge 1) des im 1. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Bischofsstraße sub Pol.-Nr. 2 (I, 2) belegenen $32\frac{5}{7}$ Q.-Faden freien Erbgrundes im Flächenraum enthaltenden Immobils sowie 2) des ebendaselbst an der großen Bischofs-, Küter und Dünauferstraße sub Pol.-Nris 3 und 4 (I, 962) belegenen, $358\frac{2}{7}$ Q.-Faden an Stadtgrund umfassenden angrenzenden Immobils dahin zurechtgestellt worden sind, daß in Folge einer Lostrennung und resp. Hinzufügung einer Grundparcelle von $70\frac{2}{7}$ Q.-Faden an Stadtgrund das erstgenannte mit der Pol.-Nr. 2 versehene Immobil nunmehr $32\frac{5}{7}$ Q.-Faden freien Erbgrundes sowie $70\frac{2}{7}$ Q.-Fad. zinspflichtigen Stadtgrundes, das letztgenannte sub Pol.-Nris 3 und 4 belegene Immobil lediglich 288 Q.-Faden zinspflichtigen Stadtgrundes umfassen soll.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Auftragsabänderungen rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlautbarung der Abänderung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 4. Januar 1882. Nr. 29.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 21. December 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das zur Concursmasse des ehemaligen Kaufmanns Nicolai Behrend Plawneck gehörig gewesene, im 1. Quartier des Mitauer Stadttheils auf Kiepenholm an der Ecke der Ufer-, Netz- und Kohlenstraße sub Pol.-Nr. 74 (IV, 1194) belegene unbebaute Grundstück sammt Appertinentien — dem Holzhändler Christian Neumann;

2) das dem Lithographen Andreas Gotthard Deubner gehörig gewesene, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils an der ehemaligen Palisadenstraße, derzeitigen kleinen Berggasse sub Pol.-Nr. 254 b (zufolge impetrantischer Angabe nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier des 1. Moskauer Stadttheils ebendaselbst sub Pol.-Nr. 112) (III, 1083) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Bürgerokladisten Maksim Sergejew Krewzow und dessen Ehefrau Helena Leontjewa Krewzow;

3) das der Wittwe Wilhelmine Barelama Abrahamsohn geb. Frantzen gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Gravenhof an der kleinen Lagerstraße sub Pol.-Nr. 4 m (IV, 588) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungscommis Janne Guthmann;

4) das dem Töpfer Hermann Hennig gehörig gewesene, im Patrimonialgebiet diesseits der Düna an der St. Petersburger Chaussée sub Land-Pol.-Nr. 100 f (V, 142) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der Frau Auguste Kondruß, verw. Schultz geb. Sauff.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 4. Januar 1882. Nr. 30.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 23. December 1881 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Kiepenholm an der Ufer- und Kohlenstraße sub Pol.-Nr. 77 (IV, 1195) belegene Stadtcanongrundstück sammt Appertinentien — dem Rigaschen Ankerneckenamte;

2) das dem Rigaschen Ankerneckenamte gehörig gewesene, im 1. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Kiepenholm an der Ufer- und Kohlenstraße sub Pol.-Nr. 77 (IV, 1195) belegene 485 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Stadtcanongrundstück sammt Appertinentien — dem Holzhändler Christian Neumann.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 31.

Riga-Rathhaus, den 4. Januar 1882.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die testamentarische Disposition der weil. Wittwe Jelisaweta Andrejewa Patz früher verw. gewesenen Jurris und Willum geborenen Redinski publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen das vorbezeichnete Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 11. Januar 1882. Nr. 202.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 162 (IV, 1196) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kleinhändler Aloisi Piotrowsky;

2) das von dem Kleinhändler Johann Andersohn neuerbaute, im 2. Quartier des 1. Vorstadttheils an der Hospital- und Officierstraße sub Pol.-Nr. 599 (II, 1226) belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem vorgenanten Erbauer Johann Andersohn.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 321.

Riga-Rathhaus, den 15. Januar 1881.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 4. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die am 5. December 1875 auf den Namen des Wettgerichts-Secretairs Christian Schmidt erfolgten Aufträge des im 1. Quartier des 2. Stadttheils nach der judiciären Eintheilung, nach polizeilicher Eintheilung aber im 2. Quartier der St Petersburger Vorstadt, an der Ecke des Alexander-Boulevards und der Parkstraße sub Pol.-Nr. 356 (I, 912) und des ebendaselbst sub Pol.-Nr. 357 (I, 913) belegenen Immobils sammt Appertinentien — dahin abgeändert worden sind, daß die qu. Immobilien als eine einheitliche mit den Pol.-Nris. 356 und 357 (I, 913) bezeichnete Besitzlichkeit des vorgenannten Eigenthümers anzusehen sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichnete Auftragabänderung rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Abänderung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden. Nr. 322.

Riga-Rathhaus, den 15. Januar 1882.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 8. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem Dienstokladisten Johann Tschanke gehörig gewesene, im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils an der Augustenstraße früher sub Pol.-Nr. 387 A jetzt sub Pol.-Nr. 587 A (III, 446) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Arbeiter Samuel Rubbensohn;

2) das im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 218 (II, 1207) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Rigaer Hypotheken-Verein;

3) das im 3. Vorstadttheil auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 57 k (IV, 676) belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Albert Cornelius Ramberg.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 15. Januar 1882. Nr. 323.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Testamente publicirt worden sind:

1) die testamentarische Disposition des weil. Gärtners Eduard Stelling;

2) das testamentum reciprocum des weil. Handlungscommis Jacob Ludwig Likberg und dessen unverehelichter Schwester Elisabeth Friederike Likberg.

Alle Diejenigen, welche gegen die obbezeichneten Testamente rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 18. Januar 1882. Nr. 381.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 15. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths die testamentarische Disposition des weil. schwedischen Unterthans Johann Cristoph Biering publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen das vorbezeichnete Testament rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, grechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 18. Januar 1882. Nr. 382.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 11. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind:

1) das der Wittwe Caroline Elisabeth Jahser geb. Dubbelt und deren Tochter Caroline Elisabeth Venus geb. Jahser gehörig gewesene, im 4. Hypothekenbezirke unter der Grundbuch-Nr. 1103 belegene Immobil sammt Apertinentien — dem Convent zum heiligen Geist;

2) das den Erben des weil. Arbeiters Dave Spilwe alias Spilweneek gehörig gewesene, im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1224 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Hausbesitzer Janne Kippit;

3) das im 2. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1227 belegene Immobil sammt Appertinentien — den Schlossern Wulf Sliedsewitsch alias Slisewitsch und Israel Schwartz;

4) das im 5. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 80 (nach polizeilicher Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga diesseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 99) belegene Groß-Schmerl genannte Immobil sammt Appertinentien — dem Zimmermeister Friedrich Wilhelm Hopfe.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 20. Januar 1882. Nr. 448.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das dem Fleischergesellen Ernst Alexander Louis Zink gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1564 belegene Immobil sammt

Appertinentien — dem Preußischen Unterthan Emil Heinrich Wilhelm Schwahn;

2) das im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1811 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Advocaten Ferdinand von Magnus;

3) das dem Advocaten Ferdinand von Magnus gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 1811 belegene Immobil sammt Appertinentien — den Fleischern-Gebrüdern Itzig und Schlom Levin.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrags, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga, geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 20. Januar 1882. Nr. 449.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 15. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths nachstehende Immobilien aufgetragen worden sind:

1) das im 6. Hypothekenbezirk sub Grundbuch-Nr. 280 (nach der polizeilichen Eintheilung im Patrimonialgebiet der Stadt Riga jenseits der Düna sub Land-Pol.-Nr. 184 auf Nordeckshof, unter der Grundzins-Nr. 370) belegene 1012 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende Grundstück sammt Appertinentien — dem Bauer Ans Baumann;

2) das der hiesigen Einwohnerin Palageja Semenowa gehörig gewesene, im 3. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 1053 belegene Immobil sammt Appertinentien — der hiesigen Einwohnerin Awdotja Prokofjewna Rykowa;

3) das im 4. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 229 belegene Immobil sammt Appertinentien — dem Advocaten Victor Berens von Rautenfeld;

4) die von dem im 3. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 255 (nach der polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 261) belegenen, dem Gottlieb Daniel Kroß gehörig gewesenen Immobil abgetheilte, 78 Q.-Faden im Flächenraum enthaltende, mit dem ebendaselbst sub Grundbuch-Nr. 254 (Pol.-Nr. 260) belegenen Grundstück einheitlich verbundene Grundparcelle — dem Alexander Jacob Andree;

5) das im 4. Hypothekenbezirke sub Grundbuch-Nr. 1121 belegene, dem Iwan Sacharow gehörig gewesene, Immobil sammt Appertinentien — dem Convent zum heiligen Geist.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage des Auftrages, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 20. Januar 1882. Nr. 450.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird hiermit bekannt gemacht, daß am 22. Januar 1882 in öffentlicher Rechtstagssitzung des Raths das testamentum reciprocum des Expeditors Heinrich Ferdinand Primon und dessen weiland Ehefrau Dorothea Wilhelmine Primon verwittwet gewesenen Haumann geb. Lintner publicirt worden ist.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichnete testamentarische Disposition rechtliche Einwendungen zu erheben willens sind, haben dieselben binnen Jahr und Tag, gerechnet vom Tage der Verlesung, bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga geltend zu machen widrigenfalls sie mit ihnen nicht weiter werden gehört werden.

Riga-Rathhaus, den 25. Januar 1882. Nr. 574.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier am 26. November 1881 verstorbenen hiesigen Klempnermeisters Herrmann Alexander Ott irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 21. Juli 1882, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 82. 2

Riga-Rathhaus, den 21. Januar 1882.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier am 6. September 1848 verstorbenen Meschtschanins Nikita Filippow Charlampjew, alias Charlapjew und in specie an das von demselben hinterlassene, allhier im 2. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der Moskauer Straße sub Pol.-Nr. 23, früher 145 und 146 belegenen Immobil sammt allen dessen Appertinentien, sowie an den Nachlaß seiner am 6. Januar c. verstorbenen Tochter Jewdokeja Nikitischna Charlampjew irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 25. Juli 1882, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 25. Januar 1882. Nr. 98. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Frau Marie von Transehe, geb. von Löwis, als Besitzerin des im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegenen Gutes Ohlenhof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien, den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Murran, groß 14 Thlr. 17 Gr., auf den Jahn Jaun Rubben, für den Preis von 2057 Rbl.
2 Laure, groß 15 Thlr. 71 Gr., auf den Gust Vernowsky, für den Preis von 2131 Rbl.
3 Ahrnizan, groß 26 Thlr. 12 Gr., auf den Jacob Smehrling und Jecob Rosenthal, für den Preis von 3528 Rbl.
4 Ahrnizan, groß 25 Thlr. 1 Gr., auf den Jahn Swirgselt, für den Preis von 3537 Rbl.
5 Jaunischan, groß 24 Thlr. 18 Gr., auf den Martin Straddin, für den Preis von 3388 Rbl.
6 Jaunischan, groß 23 Thlr. 22 Gr., auf den Willum Reipolt, für den Preis von 3138 Rbl.
7 Leiesgalsche, groß 16 Thlr. 40 Gr., auf den Jahn Grundt, für den Preis von 2137 Rbl.
8 Jaunsemm, groß 23 Thlr. 60 Gr., auf den Andres Bister, für den Preis von 3431 Rbl.
9 Jaunsemm, groß 22 Thlr. 53 Gr., auf den Jecob Rosenthal für den Preis von 3275 Rbl.
10 Tohling, groß 28 Thlr. 62 Gr., auf den Jahn Iwan und Jacob Kauß, für den Preis von 3729 Rbl.
11 Tohling, groß 24 Thlr. 59 Gr., auf den Jahn Ahboling und Jahn Spirge, für den Preis von 3451 Rbl.
12 Mikkelen, groß 26 Thlr. 82 Gr., auf den Jahn Sweineek, für den Preis von 3633 Rbl.
13 Mikkelen, groß 27 Thlr. 54 Gr., auf den Jacob Ohsoling, für den Preis von 3726 Rbl.
14 Kalnegalsche, groß 29 Thlr. 3 Gr., auf den Jacob Luhß, für den Preis von 3919 Rbl.
15 Kalnegalsche, groß 20 Thlr. 21 Gr., auf den Jahn Grundt, für den Preis von 2584 Rbl.
16 Leiesgalsche, groß 13 Thlr. 39 Gr., auf den Jahn Stabbin, für den Preis von 1813 Rbl.
17 Purwegalsche, groß 14 Thlr. 76 Gr., auf den Andres Smalz, für den Preis von 2004 Rbl.
18 Purwegalsche, groß 14 Thlr. 52 Gr., auf den Jahn Berge, für den Preis von 1895 Rbl.
19 Laure, groß 13 Thlr. 70 Gr., auf den Jahn Berge, für den Preis von 1997 Rbl.
20 Murran, groß 16 Thlr. 75 Gr., auf den Karl Smalz, für den Preis von 2440 Rbl. Nr. 23. 2

Wenden, den 25. Januar 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Bernhard Baron Wolff, als Besitzer der im Walkschen Kreise und Oppekalnschen Kirchspiele belegenen Güter Neu-Semershof und Marienstein hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke, mit allen Gebäuden und Appertinentien, den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

Neu-Semershof:

1 Ahding Nr. 21, groß 24 Thlr. 82 Gr., auf den Peter Wabulneek für 3500 Rbl.
2 Szeneet Nr. 23 und 24, groß 34 Thlr. 41 Gr., auf den Jahn Lahne, für 5170 Rbl.

Marienstein:

3 Garrus Nr. 18, groß 12 Thlr. 28 Gr., auf den Jahn Sihse, für 1800 Rbl.
4 Garrus Nr. 19, groß 11 Thlr. 2 Gr., auf den Thom Sihse, für 1500 Rbl.
5 Pahlit Nr. 20, groß 17 Thlr. 4 Gr., auf den Jahn Paulowitsch, für 2560 Rbl.
6 Pahlit Nr. 22, groß 20 Thlr. 14 Gr., auf den Jurr Herzog, für 3025 Rbl.
7 Pahlit Nr. 24, groß 13 Thlr. 84 Gr., auf den Sihman Fehrmann, für 2100 Rbl.
8 Lepkaje Nr. 14 und 15, groß 22 Thlr. 24 Gr., auf den Karl Herzog, für 3364 Rbl. Nr. 27. 3

Wenden, den 23. Januar 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Reinhold von Wahl, Erbbesitzer der im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Güter Lustifer und Kallikfüll, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieser Güter gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf den Gütern Lustifer und Kallikfüll ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten, a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 27. Juli 1882, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen,

welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

a. von Lustifer:

1 Lane Nr. 2, groß 19 Thlr. 12 Gr., dem Bauer Michel Mäggi, für den Preis von 3500 Rbl.
2 Tuulga Nr. 3, groß 16 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Jurri Aint, für den Preis von 2800 Rbl.
3 Reinoarro Nr. 4, groß 16 Thlr. 63 Gr., dem Bauer Hans Toms, für den Preis von 2800 Rbl.
4 Künnapuu Nr. 5, groß 16 Thlr. 55 Gr., dem Bauer Andres Willing, für den Preis von 2700 Rbl.
5 Tönnise Nr. 11, groß 20 Thlr., 81 Gr., dem Bauer Hans Sarrik, für den Preis von 4000 Rbl.
6 Maddise Nr. 12, groß 23 Thlr., 26 Gr., dem Bauer Jurri Sirak, für den Preis von 4000 Rbl.
7 Pahkle Nr. 13, groß 20 Thlr. 40 Gr., dem Bauer Jurri Kaup, für den Preis von 3600 Rbl.
8 Kassi Nr. 14, groß 18 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Jaan Kukk, für den Preis von 2800 Rbl.
9 Pedo Nr. 15, groß 19 Thlr. 57 Gr., den Bauern Jurri Indreks und Jurri Jürgenson, für den Preis von 3000 Rbl.
10 Piirioja Nr. 16, groß 17 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Märt Indrekson, für den Preis von 2600 Rbl.
11 Käspre Nr. 22, groß 20 Thlr. 80 Gr., dem Bauer Kristjan Aint, für den Preis von 3200 Rbl.
12 Reino Nr. 24, groß 19 Thlr., dem Bauer Peter Peters, für den Preis von 3000 Rbl.
13 Tidosaare Nr. 28, groß 19 Thlr. 45 Gr., dem Bauer Jurri Jürgenson, für den Preis von 3200 Rbl.
14 Jago Nr. 35, groß 24 Thlr. 16 Gr., dem Bauer Jürri Jürgenson, für den Preis von 4400 Rbl.
15 Ungro Nr. 41, groß 9 Thlr. 5 Gr., dem Bauer Jaak Schletzki, für den Preis von 1700 Rbl.
16 Pödrawerski Nr. 42, groß 14 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Mart Jürgenson, für den Preis von 2300 Rbl.
17 Ewertt Nr. 53, groß 17 Thlr. 18 Gr., dem Bauer Tönno Waimel, für den Preis von 3400 Rbl.
18 Parrika Nr. 55, groß 18 Thlr. 39 Gr., dem Bauer Jurri Joost, für den Preis von 3400 Rbl.
19 Seppa Nr. 56, groß 17 Thlr. 67 Gr., dem Bauer Andres Mittel, für den Preis von 3400 Rbl.
20 Nömmiko Nr. 57, groß 18 Thlr. 34 Gr., dem Bauer Peter Tamm, für den Preis von 3300 Rbl.
21 Linso Nr. 58, groß 18 Thlr. 21 Gr., dem Bauer Karel Mällo, für den Preis von 3200 Rbl.
22 Otsa Nr. 59, groß 16 Thlr. 82 Gr., dem Bauer Otto Tamm, für den Preis von 3000 Rbl.
23 Piri Nr. 60, groß 19 Thlr. 30 Gr., dem Bauer Gustav Saar, für den Preis von 3700 Rbl.
24 Lambasare Nr. 68, groß 15 Thlr. 62 Gr., dem Bauer Mats Kurwitz für den Preis von 2500 Rbl.
25 Kammariko Nr. 73, 12 Thlr. 47 Gr., dem Bauer Jaak Kampus, für den Preis von 2000 Rbl.
26 Tönnise Nr. 77, groß 16 Thlr. 78 Gr., dem Bauer Jaan Martenson, für den Preis von 3000 Rbl.
27 Hindriko Nr. 78, groß 23 Thlr. 64 Gr., dem Bauer Gustav Oerd, für den Preis von 4500 Rbl.
28 Kõrgemäe Nr. 79, groß 11 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Gustav Oerd, für den Preis von 2000 Rbl.
29 Katti Nr. 38, groß 17 Thlr. 75 Gr., der Bauergemeinde Lustifer, für den Preis von 3500 Rbl.
30 Akete Nr. 65, groß 12 Thlr. 24 Gr., den Bauern Rein und Hans Jürgenson, für den Preis von 2600 Rbl.
31 Suurekiwwi Nr. 74, groß 15 Thlr. 54 Gr., den Bauern Tönno und Jurri Päsmel, für den Preis von 2600 Rbl.

b. von Kallikull:

1 Juhkama Nr. 12, groß 19 Thlr. 53 Gr., dem Bauer Hans Jürgens, für den Preis von 3800 Rbl.
2 Retsepa Nr. 14, groß 24 Thlr. 49 Gr., dem Bauer Jaan Raukas, für den Preis von 4500 Rbl.
3 Männikosaare Nr. 15, groß 14 Thlr. 27 Gr., dem Bauer Johann Reial, für den Preis von 2400 Rbl.
4 Sinka Nr. 16, groß 6 Thlr. 83 Gr., dem Bauer Hans Priks, für den Preis von 1200 Rbl.
5 Monkosaare Nr. 17, groß 9 Thlr. 30 Gr., dem Bauer Hans Tedder, für den Preis von 1800 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 27. Januar 1882. Nr. 142. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Pillistferschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes publ. Wolmarshof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zu diesem Gute gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 27. Juli 1882, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1 Mangla Nr. 21A, groß 166 Loofstellen $15\frac{1}{4}$ Kapp., dem Bauer Andres Kotsar, für den Preis von 1675 Rbl. 25 Kop.
2 Neuassare Nr. 24, groß 265 Loofstellen $2\frac{1}{2}$ Kapp., dem Bauer Tönnis Estsaar, für den Preis von 2683 Rbl. 25 Kop.
3 Kerweta Nr. 28, groß 239 Loofstellen 11 Kapp., dem Bauer Jaak Ibrus, für den Preis von 1492 Rbl. 50 K
4 Lelle Nr. 49A, groß 122 Loofstellen $18\frac{3}{4}$ Kapp., dem Bauer Hendrik Heinthal, für den Preis von 1319 Rbl. 25 Kop.
5 Seile Nr. LVII, groß 1 Loofstelle $9\frac{1}{2}$ Kapp., dem Bauer Mangul Seil, für den Preis von 42 Rbl. 25 Kop.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 27. Januar 1882. Nr. 149. 3

Kad scheijeenes Wahrnas krodsineeks Karlis Lutzs tai 23. Dezembrî p. g. Rigâ nesinams pasudis, ka domajams zaur nebadigu nahwi galu nehmis, tad teek no Leelmuischas pagasta teesas wisi wina paradu deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, sawas paradu prasischanas un sawus paradus 6 mehneschu laikâ, no apakschrakstitas deenas rehkinah:, pee schihs teesas usdot. Pehz schi laika kritihs paradu nehmeji likumigâ strahpê un paradu deweji netiks ar sawahm prasischanahm wairs eewehrots.

Leelmuischas pagasta teesâ, taî 21. Januarî 1882. Nr. 17. 2

Kad tas scheijenes Tinas mahjas gruntneeks Jahn Swezihts ir miris, tad top zaur scho no Igates pagasta teesas wisi tee, kam kahdas likumischkigas prasischanas no mireja atstahtas mahjas buhtu, ka ari tee, kuri tam pascham kaut ko parahdâ palikuschi usaizinati trihs mehneschu laikâ no apaksch minetas deenas skaitot, t. i. lihdsî 20. April s. g. pee schahs teesas ar skaidrahm peerahdischanahm peeteiktees, — jo pehz notezejuscha termina neweens netaps klausits un ar parahdu slehpejeem likumischkigi isdarihs. Nr. 10. 1

Igates pagasta teesâ, 20. Januar 1882.

Торги. Torge.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins und für Rechnung und Gefahr des ersten Meistbieters der abermalige öffentliche Verkauf des dem Aisik Kahn gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 325 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 20. März 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obengenannten Aisik Kahn beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 159. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 22. Januar 1882.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Frau Collegien-Assessor Pauline Marie Issajew, geb. Litz gehörigen, im II. Bezirk der Stadt Riga sub Grundbuch-Nr. 969, nach der polizeilichen Eintheilung im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Fuhrmannsstraße sub Pol.-Nr. 304 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. August 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Frau P. M. Issajew, geb. Litz, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. Januar 1882. Nr. 214. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Bauunternehmer Friedrich Lehmann gehörigen, im 2. Bezirk der Stadt Riga sub Grundbuch-Nr. 28, nach der polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Kaiserlichen Gartenstraße sub Pol.-Nr. 32 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 17. August 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Friedrich Lehmann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 217. 3

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 27. Januar 1882.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Wittwe Adelheid Sacks, geb. Teilmann der öffentliche Verkauf des dem Arbeiter Alexander Radionow Lawrentjew gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 485, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 56a an der großen Bergstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. August 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten A. R. Lawrentjew beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 25. Januar 1882. Nr. 118. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Awdotja Fomina Iswoschtschikow, geb. Nikitin, gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 61, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 57 an der Karlsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. August 1882 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte A. F. Iswoschtschikow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 123. 2

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 25. Januar 1882.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Getränkehändler Ewald Treulieb gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 504, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier an der Juden- und Lagerstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. August 1882 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Ewald Treulieb, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 142. 3

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. Januar 1882.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga Wolmarsche Kreisgericht auf Instanz des Kaugershofschen Gemeindegerichts in Concurssachen des dasigen Grundbesitzers Ernst Krause hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, daß das im Wolmarschen Kirchspiele belegene 10 Thlr. 44 Gr. große, von dem benannten Ernst Krause mit Hilfe des Creditsystems für den Preis von 1400 Rbl. erkaufte und ihm gehörige Kaugershofsche Leies Enning Gesinde, sammt Appertinentien jedoch mit Ausschluß des eisernen Inventarii, zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot gestellt werden soll und zwar dergestalt, daß das genannte Gesinde Leies Enning sammt Appertinentien im Locale dieses Kreisgerichts am 8. und 9. März c. und falls auf einen Peretorg angetragen werden sollte, am 10. März c. 12 Uhr Mittags meistbietlich versteigert werden soll.

Die Bedingungen für diesen Ausbot sind allhier in Canzellaria zu ersehen.

Publicatum, Wolmar Kreisgericht, den 23. Januar 1882. Nr. 88. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga Wolmarsche Kreisgericht auf Instanz des Rigaschen Landgerichts in Generalconcurssachen des Technikers Sigismund Schrader hiermit zur allgemeinen Wissenschaft, daß das im Rigaschen Kreise und Neuermühlenschen Kirchspiele belegene 11 Thaler $30^{111}/_{112}$ Groschen große von dem benannten Herrn Sigismund Schrader mit Hilfe des Creditsystems für den Preis von 6000 Rbl. erkaufte und ihm gehörige Bergshofsche Sunnit-Gesinde nebst der auf demselben befindlichen Ziegelfabrik „Emmahütte" sammt Appertinentien, jedoch mit Ausschluß des eisernen Gesindesinventarii zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot gestellt werden soll und zwar dergestalt, daß das genannte Gesinde Sunnit sammt Appertinentien — im Locale dieses Kreisgerichts am 8. März c. und 9. März c. und falls auf einen Peretorg angetragen werden sollte, am 10 März 12 Uhr Mittags meistbietlich unter nachstehenden Bedingungen versteigert werden soll.

Jeder Bieter hat vor Beginn des Botes als Caution die Summe von 500 Rbl. (schreibe fünfhundert Rubel Silber) baar oder in Werthpapieren zum entsprechenden Concurswerthe beizubringen.

Es soll auf das zum Meistbot gelangende Object in seinem zur Zeit der Meistbotstellung, resp. Besitzeseinweisung an den Meistbieter befindlichen Zustande ohne jede Nachrechnung an die Concursmasse geboten werden.

Die Kosten der Meistbotstellung, der Publication und des Zuschlages, ebenso auch die der hohen Krone gebührenden 4 pCt. Poschlin, sind vom Meistbieter sofort nach ertheiltem Zuschlage, die Kosten der Besitzeseinweisung in das zum Meistbot gelangende Object, nach ertheiltem Zuschlage zu berichtigen, bei Gefahr des Verlustes der eingezahlten Caution und des Zuschlages und bei Vermeidung dessen, daß das qu. Gesinde für Gefahr und Rechnung des säumigen Meistbieters abermals zum Meistbote werde gestellt werden.

Der gesammte Meistbotschilling ist vom Meistbieter, mit Einschluß des bei der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, zu Gunsten des Sunnit-Gesindes angesammelten Pfandbriefs- Rententilgungsfonds, innerhalb 6 Wochen a dato des ertheilten Zuschlages baar bei der Concursbehörde, dem Rigaschen Landgerichte zu berichtigen, bei Gefahr des Verlustes der eingezahlten Caution und des Zuschlages, sowie abermaliger Meistbotstellung des zum Meistbot gelangenden Objects für Gefahr und Rechnung des säumigen Meistbieters.

Es ist dem künftigen Meistbieter unbenommen, für den Fall, daß die Livländische adlige Güter-Credit-Societät hierzu ihre Zustimmung ertheilen sollte, die auf dem Sunnit-Gesinde ingrossirt befindliche Quote der Pfandbriefsschuld des Hauptgutes Bergshof im Betrage von 600 Rbl. (schreibe sechshundert Rubel Silber) als eigene Schuld in Anrechnung auf den künftigen Meistbotschilling unter gänzlicher Befreiung der Concursmasse von jeglicher Verhaftung für diese Schuld zu übernehmen.

Der Cridar, Techniker Sigismund Schrader hat dem Carl Trey das Sunnit-Gesinde, mit Anschluß der zu der Ziegelfabrik Emmahütte zugetheilten Ländereien, gemäß dem am 20. Februar 1880 abgeschlossenen Vertrage, bis zum 23. April 1883 (Eintausend achthundert drei und achtzig) in Pacht gegeben.

Meistbieter ist verpflichtet diesen Pachtvertrag aufrecht zu erhalten, ohne deßhalb zu irgend welcher Nachrechnung an die Concursmasse berechtigt zu sein.

Alle aus diesem Pachtvertrage entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten gehen auf den Meistbieter dergestalt über, daß ihm der Pachtzins vom 1. April 1882 ab zufällt.

Die Einweisung in den Besitz erfolgt sofort nach stattgehabter vollständiger Berichtigung des Meistbotschillings.

Publicatum, Wolmar Kreisgericht, den 23. Januar 1882. Nr. 98. 3

Управленіе Ревельскаго порта вызываетъ желающихъ на покупку имѣемыхъ продоваться съ торговъ стрѣленныхъ чугунныхъ снарядовъ, въ количествѣ: со свинцовою оболочкою 15,991 пудъ и безъ свинцовой оболочки 3000 пуд.

Для чего назначаются въ сказанномъ Управленіи, изустный торгъ 9. Марта и переторжка 13. Марта и переторжка 13. Марта сего года въ часъ дня.

Желающіе участвовать въ торгахъ обязаны подать объявленія о допущеніи къ торгамъ, въ дни торга и переторжки до часа дня.

Предварительно же осматривать снаряды, могутъ отъ 10 часовъ утра до 2 часовъ по полудни, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней, на мѣстѣ ихъ храненія на Мортоновомъ эллингѣ, въ гавани.

По окончаніи торговъ, тѣ лица которыми будутъ объявлены высшія цѣны, должны тотчасъ же внести залогу не менѣе 10% покупной суммы, а по утвержденія торговъ Высшимъ начальствомъ, всю сумму за купленные снаряды.

Кондиціи на эту продажу можно видѣть въ Управленіи порта въ вышепоказанное время. № 171. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ: **Тобизенъ.**

Секретарь: П. Давиденковъ.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Notiz.

In Folge des Mißbrauches, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Marke stempeln wird, als



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen, und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei der am 1. Februar d. J. stattgehabten

Auslosung

der **Obligationen der 3. Hafenbau-Particular-Anleihe** folgende Nummern gezogen worden sind:

Nr. 2, 12, 124, 134, 181, 199, 246, 247, 257, 267, 305, 328, 332, 342, 399, 431, 434, 461, 470, 493, 497, 508, 522, 529.

Die Inhaber der ausgeloosten Obligationen werden hierdurch aufgefordert, diese Obligationen nebst dazu gehörigen Zinsbogen am 1. Juli 1882 zur Liquidation, sowohl des Capitals als der abgelaufenen Zinsen, dem Börsen-Comité zu präsentiren. Nach diesem Termin findet keine weitere Zinsenvergütung statt und unterliegen Obligationen und Zinscoupons, welche innerhalb zehn Jahre nicht zur Bezahlung vorgestellt worden, der Annullirung auf Grundlage der allgemeinen Gesetze über Verjährung.

Riga, den 1. Februar 1882. Nr. 586.

Der Rigaer Börsen-Comité.

Сборникъ правительственныхъ распоряженій по введенію **общей воинской повинности** съ 1. Іюля 1879 г. по 1. Ноября 1880 г. томъ VII продается въ редакціи Лифл. Губ. Вѣд. по 1 руб. 20 коп. за экземпляръ.

Das deutsch-alphabetische

Verzeichniß

der **Documente** und **Acte**, welche der **Stempelsteuer unterliegen** und welche von derselben **befreit sind**, zusammengestellt zur Anleitung bei der Anwendung des Allerhöchst am 17. April 1875 bestätigten Stempelsteuergesetzes, ist zu haben in der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hierdurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei der Rigaschen Steuerverwaltung, resp. bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Die von der Rigaschen Steuerverwaltung dem Rigaschen Bürgerokladisten Anton Terentjew Ignatjew am 16. October 1879 sub Nr. 13091 ertheilte, bis zum 1. December 1879 giltige Legitimation.

Das Paßbüreaubillet des zu Fistehlen verzeichneten Jacob Person, d. d. 12. August 1881 Nr. 11419 giltig bis zum 1. Januar 1882.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: 1) betreffend die Ermittelung von Personen, Capitalien und Vermögen und zwar zu den Gouvernements-Zeitungen: Nr. 77 von Kasan, Nr. 2 und 49 von Nowgorod, Nr. 94 von Petersburg, Nr. 96 von Kaluga, Nr. 46 von Petrokow, Nr. 120 von Tambow, Nr. 48 von Stawropol, Nr. 4 von Ssmolensk, Nr. 5 von Perm, Nr. 1 von Nishni-Nowgorod, Nr. 3 von Tula, Nr. 3 von Orenburg, Nr. 92 von Wologda, Nr. 3 von Olonetz, Nr. 1 von Moskau, Nr. 2 von Woronesh, Nr. 4 von Archangelsk, Nr. 2 von Wjätka, Nr. 52 von Wladimir, Nr. 55, 62 und 69 von Ssimbirsk, 2) besondere Ausmittelungsartikel von der Wjatkaschen, Kasanschen, Stawropolschen, Wladimirschen, Podolskschen, Ufaschen, Chersonschen, Jenisseiskschen, Pensaschen, Kiewschen, Jekaterinosslawschen, Charkowschen, Polotzkschen, Ssemipalatinskschen und Irkutskschen Gouvernements-Regierung.

Печатано въ Лифляндской Губернской Типографіи въ Ригѣ (въ замкѣ).